

Kreudt meinte, als er von unferem Jinsufj und dem jetzigen Einßen des Jinsufjes sprach, wir folgten nur Lombard Street; das ist nicht richtig. Wir folgen mit unferem Jinsufj nur den Rotterdamern, wie sie sich aus unferer eigenen Lage ergeben. Herr Kreudt meinte, daß unsere Zahlungsbilanz nicht falsch sei; ja, weshalb fchäft er denn solche Mittel vor, die uns noch nur zu einer abfchließlichen Wirtschaftspolitik führen müßten? Für unser Schicksal sind die Hauptgründe kein das Uebermaß des Geldes, wie es z. B. geradezu phänomenal längt in Hamburg ausgeübt ist. Auf dem Abrechnungswege muß sich das Schicksal aufbauen, wenn es Nutzen bringen soll. Zum Schluß erklärt sich Redner noch gegen eine längere Verlegungsfrist als 10 Tage.

Abg. Hermann (fr. Vp.) äußert sich über Einzelheiten des Schiedswesens und des Entwurfs im Anfsufj an eine Eingabe der Bremer Handelskammer. Er hofft auf eine Aenderung des Entwurfs in der Kommission nichtssufj darin: im § 2 solle das passive Schiedsrecht (also als „Prozogen“ zu fungieren) auch anderen Instituten als den in dem Paragraphen genannten, gemüßt werden, falls sie das Recht juristische Personen haben und noch gewisse andere Voraussetzungen erfüllen. Und im § 3 solle das Recht auf Quittungen nur statuiert werden, insofern die Quittung auf den Inhaber laute.

Nach einer Entgegnung des Abg. Kreudt auf die Kooperations-Ausführungen geht der Entwurf an eine besondere Kommission. Es folgt die dritte Beratung des

Mafschäftsbeleidigungs-Gesetzes.

Abg. Gosting (fr. Vp.) weist mit großer Schärfe die neuße Behandlung des Abg. Heine zurück, daß die Königsberger Parteiführung die Zeitung infolge einer Denunziation fchuldig gemacht habe in Bezug auf den Schandfäulen-Artikel. Der Vorwurf Heines ferner, daß die Königsberger Richter „auf Schleichwegen“ zu einer Beurteilung gelangt feien, habe schon der Staatssekretär mit Recht mit gebührender Entrüstung zurückgewiesen. Der betr. Schandfäulen-Artikel der Königsb. Volkszeitung fei von der allgemeinen Meinung mit Entrüstung aufgenommen worden, und wenn diese Entrüstung neußlich von dem Redner der äufseren Einßen nicht geteilt worden fei, fo sei das wieder nur ein Beweis für die Rampfwiese der Partei, die lediglich ihre eigene Klassenherfchaft anstrebe.

Abg. Trent (Soz.) Die Entrüstung über das Königsberger Urteil war jedenfalls allgemeiner, als die Entrüstung über jenen Artikel! Eine direkte Beziehung auf das Königsberger Gericht hat der Abg. Heine, als er von den „Schleichwegen“ sprach, abgesehen. Er hat nur im allgemeinen gelagt, daß Gerichte, wenn ihnen der Weg zu direkter Beurteilung verarmt fei, letztere auf indirektem Wege zu erreichen bestrebt feien.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. Gosting gelangt das Mafschäftsbeleidigungsgesetz definitiv zu Annahme. Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs zur Ber. Aenderung des § 833 B. G. B.:

Tierhalter-Haftpflicht.

Nach dem Entwurf soll die Erfchäftspflicht wegfallen, wenn der Schaden durch ein Hausier entftand, das dem Verurte, der Erwerbstätigkeit, oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beschäftigung des Tieres die im Verfehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung derer Sorgfalt entftanden feien würde.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) befürwortet einen Zentrumsantrag (Antrag Ritter), die Worte zu freiden: „bet der Beschäftigung des Tieres“. Weichen diese Worte feien, fo würde die bisherige Unklarheit in der Rechtsprechung vollständig fortwachen. Denn der Richter könne zu einer Anerkennung der Haftpflicht etwa in einem Falle gelangen, wo der Tierhalter zwar feiner Aufsichtspflicht nachgekommen fei, Beispielsweise wenn ein „neröses“ Pferd trotz aller Gegenanftrengungen des Führers durchgeht und Unheil anrichtet.

Abg. Barenhoff (Rp.) tritt für die Vorlage ein und bekennt namentlich einen ungenüßlichen eingegangenen Antrag Albrecht u. Gen., in den § 833 B. G. B. auch die Haftung für Fahlenfchäden aufzunehmen. Er, Redner, wiffe nicht, wie ein solcher Antrag hierher gehöre, was der Fahlenfchaden mit der Tierhalter-Haftung zu tun habe. Staatssekretär Niederding bittet, den Zentrumsantrag, sowie auch einen minder erheblichen Antrag Barenhoff (hinter „beobachtet“ das Wort „hat“ einzufügen) abzulehnen und es bei der in der Vorlage vorgeschlagenen Faßung zu belassen.

Abg. Stadtjäger (Soz.) empfiehlt verschiedene vorliegende fozialdemokratische Anträge. Danach soll, und zwar auch im Falle mangelnder Fahrlässigkeit des Tierhalters, keine Erfchäftspflicht bestehen, wenn nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, die Willigkeit eine Schadloshaltung erfordere. Die Faßung der Vorlage fei nur ein Ausnahmefolge zugunsten der Grundbesitzer. Werde diese Faßung beibehalten, fo müße zum minderten auch die Erfchäftspflicht für Fahlenfchäden (§ 835) in das Geßz hinein.

Abg. v. Treuenfels (kon.) verteidigt den Entwurf gegen den Juristentag. Stadtjägers Behauptung ist eine ganz gewiffe u. loße Verkümdung. (Der Redner erhält einen Ordnungsruf.) Es gibt Gefinnungen, für die man keinen parlamentarischen Ausdruck findet. (Beifall.) Es ist bedauerlich, daß die Tribüne des Reichstags dazu mißbraucht wird, einen großen Teil des deutlichen Volkes zu belächeln. (Beifall.)

Die fozialdemokraten beantragen Kommissionsverweisung; die Diskussion wird aber abgelehnt. Abg. Fegemann (nl.) erucht um Ablehnung der Kommissionsberatung. Wie kann man hier im Ernst mit der Fahlenfchuld kommen!

Abg. Stoffe (Soz.) hält eine lange Rede für die Kommissionsberatung.

Abg. Dose (fr. Vp.): Wir haben bereits in der ersten Lesung für die Kommission gefimmt. Die heutigen Anträge erfordern doch eine genaue Prüfung. Die Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist für den Richter ungewöhnlich oft schon geheimnisvoll; bei dem ersten Eintruf in das B. G. B. muß man gefehmersorgfältig verfahren und die Folgen sich überlegen. Politische Fragen gehören nicht hierher. Agrarisch ist das Geßz nicht, es sind auch andere Berufsstände beteiligt. Wir wollen die Interessen der verschiedenen Teile der Bevölkerung miteinander in Einklang bringen, die der wirtschaftlich schwachen Tierhalter mit den Interessen derer, die ohne Schuld einen Schaden erlitten haben. Der Fahlenfchaden muß geregelt werden, aber nicht gerade hier in diesem Zusammenhange; in der Kommission könnte man eine Resolution faßen.

Staatssekretär Dr. Niederding: In der Kommission werden Sie mit all diesen Fragen überhaupt nicht fertig werden. Man braucht aber auch keine Kommissionsberatung.

Abg. Spain (Ztr.) erörtert juristische Streitpunkte bei der Beurteilung der Frage.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.): Den Hafen wollen wir laufen lassen, er gehört nicht hierher. (Heiterkeit.) Wenn eine große Partei Kommissionsberatung verlangt, fimmten wir immer dafür.

(Zuruf: Wurde schon bei der ersten Lesung verlangt!) Damals waren es drei kleine Parteien, das macht nicht fo viel aus. (Heiterkeit.) Haben Sie keine Angst, Herr Staatssekretär, die Sache wird in der Kommission nicht lange dauern, eine Sitzung, die höchstens zwei, oder drei dauert.

Die Tierhalterfrage geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Freitag 11 Uhr — mit Rücksicht auf den fehungsfreien Sonnabend: — Aufferentvention, Maß- und Gewichtsordnung. Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung am 23. Januar.

Am Ministertische: v. Rheinbaben, Kommissare.

Das Haus ist möglich befezt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die

Bankdiscont-Interpellation.

der Konfervativen, die von der Regierung Auskunft verlangt, wie sie von dem erwerbstätigen Mittelstand Schädigungen durch den hohen Bankdiscont fernhalten wolle.

Abg. Kreth (kon.) begründet die Interpellation, nachdem der Finanzminister sich zu ihrer sofortigen Beantwortung bereit erklärt hat. Der Redner ist nur fchwierig verständlich, die Mehrheit der Abgeordneten fchäft sich nicht um das Rednerwort, um den Darlegungen folgen zu können. Abg. Kreth führt aus, der Bauernland leide am fchwersten unter der Geldmarkterhöhung. Es fei grundfätzlich, den Bauern als das Karmelid zu bezeichnen, das angefangen hat mit der Herbeiführung dieser Geldteuerung. Der Zolltarif sei daran nicht fchuld. Der Redner verbreitet sich dann über den Notstand der Genoffenfchaften und fchließt mit der Erklärung, es müßten Mittel gefunden werden, die Rückwirkung großer Geldstrafen auf den erwerbstätigen Mittelstand möglichst zu mildern.

Finanzminister v. Rheinbaben befrachtet sich zunächst auf eine Erörterung der Frage, was in Preußen zur Ermäßigung des Bankdisconts gefchehen fei. Private und Staat müßten zusammenwirken, um die Kalamität zu mildern; insbesondere gehören das zu den Aufgaben der Preußensbank. Jeder von uns kann zur Besserung beitragen, indem dadurch, daß er an die Stelle der bisherigen Zahlungsweise die moderne, den Scheckverkehr, treten läßt. (Sehr richtig! links.) Wir tragen alle miteinander noch viel zu viel Hartgeld mit uns herum! (Große Heiterkeit und humoristische Oho-Rufe.) Unere Geldbeiträge tragen

täglich 20—30 Millionen Bargeld

hin und her! Das ist verkehrt! Der Minister verweist auf den hochentwickelten englischen Giroverkehr, der sich insgesamt auf 287 Milliarden jährlich stellt und bezeichnet ihn als Vorbild für uns. Wie viel Bargeld ist allein dadurch aus dem Verkehr ausgefchaltet, daß die Bankengelder in Schecks ausgefchaltet werden, das dann wochenlang im Schußfach liegt. Der Minister erklärt, er habe sich bereits bemüht, die Zahlungen der einzelnen Staatskassen einander durch gegenseitige Giroverfchreibung bei der Reichsbank bewerkstelligen zu lassen, um den Bargeldbedarf möglichst ungemindert zu laßen. Aus

bei den Gehaltszahlungen

gehens er Verbesserungen in diesem Sinne einzuführen. Die Preußensbank habe den Genoffenfchaften fehr viel genüßt und fe ausgefchäft unentfchuldig, indem Kredite, die fe den angefchliffenen Genoffenfchaften gewährte, feien baldigst gefliegen. Weisen im vorliegenden Demagor hat die Kaffe 95 Millionen an Kreditern gewährt. So fehr die Preußensbank auf einen möglichst gleichmäßigen und niedrigen Zinsfuß Wert lege, wüßig unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage könne fe nicht feien. Trotzdem ist fe mit einem Durchschnittszinsfuß von 5,55 Proz. immer noch um 1,23 Proz. hinter dem Bankdiscont und um 0,70 Proz. hinter dem Privatdiscont zurückgeblieben; der Zinsfuß fchwankte bei ihr zwischen 3,5 und 6,25 Proz. Und diesen mäßigen Zinsfuß hat die Preußensbank aufrecht erhalten, obwohl die Zahl und Größe der ihr angefchliffenen Genoffenfchaften fähig wüßig, das Kreditbedürfnis also feigt, namentlich auch wegen der vielfach von den Genoffenfchaften betriebenen Entfchuldungsaktionen. Unter diesen Umständen fei eine

Vermehrung des Kapitals der Preußensbank unerlässlich.

(Zustimmung.) Ob gerade eine Verdoppelung des Kapitals nötig fei, laße er dahingestellt. Ein Gefekstentwurf wüßig Kapitals-erhöhung für die Preußensbank fei in Vorbereitung. „Auch in Zukunft“ — fo fchließt der Minister unter lebhaftem Beifall — „werde ich bestrebt feien, dem Kreditbedürfnis des handwerklichen und landwirtschaftlichen Mittelstandes gerecht zu werden.“ Einstimmig wird die Befprechung der Interpellation be- fchloßen.

Abg. Feßbender (Ztr.) nennt nicht die Zolltarifpolitik, sondern die

Konzentration des Bankwesens und der Industrie,

die ihrerseits wieder die Folge des Börsegesetjes fei, die Ursache der Geldmarkterhöhung. Mit der vom Minister empfohlenen Erleichterung des Zahlungsverkehrs durch Scheck- und Giroverkehr fei der Redner wüßig einverstanden. In einer längeren Kritik unferes Bankwesens fordert er u. a. die Ergänzung des Zentralausfchusses der Reichsbank durch Vertreter der Landwirtschaft und des Gewerbes.

Abg. Dr. Remoldt (fr.) führt gegenüber einer Bemerkung des Vorredners aus, Seehandlung und Preußensbank arbeiteten nicht gegeneinander, sondern miteinander und dienten nur verschiedenen Erwerbszweigen als Kreditinstitute. Ihre vom Vorredner angeregte Zusammenlegung fei nicht nötig und nicht wünschenswert.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) betont die Einfußlosigkeit der Währung auf den Bankdiscont und fordert Erhöhung der Goldbestände der Reichsbank und eine allerdings in bestimmten Grenzen zu haltende

Vermehrung der Silberprägung.

Der Redner empfiehlt, neben dem von Finanzminister mit Recht befürworteten allgemeinen Scheckverkehr noch die Einführung des Volksfcheckverkehrs. Die Ermäßigung des Zinsfußes werde am besten erreicht durch eine zweckmäßige Reform des Börsegesetjes. Der Redner erörtert dann die notswirtschaftlichen Ursachen der Hinaufschraubung des Bankdisconts.

Abg. Dr. Eriger (fr. Vp.) hält eine besondere Discontpolitik für den Mittelstand für praktisch unmöglich und führt die Geldknappheit auf die Subjektivität zurück. Von der Erhöhung des Kapitals der Preußensbank fei ebensowenig ein Einfluß auf die Entwicklung des Wirtschaftens und damit auf den Zinsfuß zu erwarten wie von irgend einem anderen künstlichen Mittel. Der Redner verweist dann auf das Verkommen auch der bisher entscheidenden Gegner der Politik der Reichsbank, die jetzt ziemlich allgemein als zweckmäßig anerkannt werde, und begründet ausführlich die Unmöglichkeit einer Sonderdiscontpolitik im Interesse eines bestimmten Standes. Erfreulich fei, daß kein Redner die

Währungsreform mit der Kritik in unrichtigen Zusammenhang gebracht habe. Ueberzeugen könne man höchstens von einer Geldkrise, aber nicht von einer allgemeinen wirtschaftlichen Krise fprechen, wenn auch in einzelnen Zweigen unserer Volkswirtschaft ein Rückgang zu verzeichnen fei. Die Geldkrise aber feine in der Hauptsache überwunden. Wirtschaftliche und auch finanzielle Krisen werde man aber

nie und nirgends mit künstlichen Mitteln

vermeiden können; wir find nur ein Glied in der Kette der Weltwirtschaft, und eine Krise im Wirtschaftsleben einer großen Auslandsnation wird immer auf unser Vaterland ihren Rückfchlag ausüben. Die Schaffung eines stabilen Zinsfußes, die der Leiter der Preußensbank als deren Hauptaufgabe bezeichnet habe, fei unmöglich: Das jetzige übrigens schon das Schwanzen des Zinsfußes der Preußensbank zwischen 3,5 und 6,25 Proz. Die Gewährung von 75 Millionen Genoffenfchaftskredit in einem Monat fei eine imponierende Leistung der Preußensbank: Was bedeuten die 75 Millionen in unferem Wirtschaftsleben, was bedeuten fe auch nur im Genoffenfchaftswesen? Den Scheckverkehr nach englischem Muster heißt der Redner willkommen, dagegen will er nicht von dem Depositenverkehr bei der Reichsbank wiffen, da dieser gerade den Instituten Mittel entfchieden habe, die das Kreditbedürfnis des Mittelstandes zu befriedigen wüßig. Außerdem finge sich dieser Depositenverkehr nicht in den Rahmen der Aufgaben der Reichsbank ein. Weiter beipricht der Redner unsere Kreditorganisation, insbesondere die genoffenfchaftliche. Die vielfach empfohlene Entfchuldung mittels Fröfung des Scheckverkehrs durch den Personalcredit fei ein fehr bedenkliches Experiment; die Liquidität der Genoffenfchaften müßte trotz aller Versicherungen des Gegenteils darunter leiden. Die Kreisparlamente machten namentlich im Westen den Genoffenfchaften unbehagliche und fchädliche Konkurrenz; das sollte die Regierung einen Riegel vorfchieben. Der Redner wendet sich dann gegen die Erhöhung des Kapitals der Preußensbank; die Genoffenfchaften, die schon heute nach der Pfeife der Preußensbank tanzen müßten, würden dann noch abhängiger von ihr werden. Abg. Eriger gibt dann dem Dank der Genoffenfchaften an den bisherigen Reichsbankpräsidenten Rodt mit der Hoffnung Ausdruck, der neue Direktor werde ähnliches Verständnis für die Aufgaben der Reichsbank gegenüber den Genoffenfchaften zeigen. Freilich müßte die Reichsbank in Zukunft den Genoffenfchaften noch mehr entgegenkommen.

Präsident der Zentralgenoffenfchaftskaffe Dr. Heiligenstadt:

Die Zentralgenoffenfchaftskaffe hat ihr Anlagekapital mit 3 Proz. verzinst und einen Refervesfonds von mehr als 4 Millionen zurückgelegt. Sie habe die Landwirtschäft erheblich genüßt, und die Kasse des Handels und der Börfe, die in der Preußensbank eine ungenüßliche Konkurrenz finden, würden sich an diese Konkurrenz nicht wohl oder übel gewöhnen wüßig. Dr. Heiligenstadt tritt dann in längeren, mit ausführlichem Ziffermaterial belegten Ausführungen den Angriffen auf die Leistung der Preußensbank entgegen. Die Preußensbank habe u. a. in der Kasse dem allgemeinen Geldmarkt nur 4 Millionen weniger entnommen, als fe ihm zur Verfügung gestellt habe. Das Genoffenfchaftswesen ist im ganzen Lande durch die Effizienz und Tätigkeit der Preußensbank erheblich gefördert worden. Die Distribution der Kaffe habe tatfächlich zu einer

Stärkung des Berliner Geldmarktes

geführt und tue es noch. Eine eigene Bankpolitik, unabhängig von der Reichsbank, habe die Preußensbank nie zu treiben getrachtet, das fei auch unmöglich. Einen stabilen Zinsfuß aufrecht zu erhalten, habe er sich nie anheißig gemächt, wohl aber fei die Aufrechterhaltung eines mäßigen und stabilen Zinsfußes eine der Hauptaufgaben der Preußensbank. Die Unterftützung genoffenfchaftlicher Entfchuldungsaktionen feien selbstverständlich nur bei nicht über e r e d u l t e n Beträgen in Frage kommen. (Beifall.)

Abg. Münterberg (fr. Vp.) erklärt, feine Freunde würden selbstverständlich der Entmündigung des Genoffenfchaftswesens und der Preußensbank lymphatisch gegenüber. Bedenklich erfeine es freilich, daß die Preußensbank einen kleinen Teil der Bevölkerung

Genoffenfchaften

gemüßig gegenüber den übrigen Vereinen, wie das aus der Verschiedenheit des Diskontfußes der Preußensbank und der Reichsbank hervorgehe. Weiterhin polemisiert der Redner gegen die jüngste Aeußerung des Abg. v. Arnim-Jüßow, der die Fäfsche der Rückfänger die einzigen Zwangsformen in Deutschland nannte. Ueberzeugen hätten gerade diese Kreise am fchwersten unter der Geldkrise gelitten. Der Redner erörtert dann die Ursachen der Geldknappheit fähig wie vorher Abg. Dr. Eriger.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Kreudt (fr.) spricht sich Bedauer darüber aus, daß ihm das Wort abgefchnitten worden fei. Zeit werde das Haus dadurch nicht gewonnen haben, denn was er heute kurz gesagt haben würde, werde er feim Etat in aller Ausführlichkeit fagen, und daran werde sich wohl eine größere Debatte knüpfen, als fe hier zu erwarten war. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Eriger weist in einer persönlichen Bemerkung den von Dr. Heiligenstadt für feine Darlegungen gebrauchten Ausdruck „alte Kamellen“ zurück; nicht jene Schuld fei es, wenn diese alten Vorwürfe gegen die Leistung der Preußensbank auch heute noch vorgebracht werden müßten. Ihre Ursache bestche eben noch wie vor.

Das Haus geht dann zu der

Automobilversicherungskasse

der Konfervativen über, die von der Regierung Maßnahmen gegen Ausschreitungen im Automobilismus fordert.

Eisenbahnminister Breitenbach, der inzwischen erschienen ist, erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Graf Carmer (kon.) begründet die Interpellation. Seine Freunde wollten dem Automobilismus nicht in den Weg legen. Wohl aber müße dem Unfug der wilden Autler Einhalt getan werden. In den letzten 6 Monaten find 2920 Automobile unfähig bei uns vorgekommen und 83 Menschen getötet worden. (Hört, hört!) Und zwar waren es fast durdweg Autosomobile. Die diese Unfälle verursachen, Sport- und Vergnügungswagen. Die Automobilisten legen oft beispiellose Rohheit an den Tag (Sehr richtig!), wenn fe fe behaupten! Die Herren fchätzen den Wert ihrer Zeit denn doch zu hoch ein! Die Landbevölkerung ist über die Autler im höchsten Maße erbittert. In den 2920 Fällen haben 300 fchuldige Automobile das Weite gefucht, 120 haben es verfehlt! Der Redner fragt energig: Wozu find denn die Polizeiverordnungen da, wenn fe nicht befolgt werden? (Beifall.)

Minister Breitenbach: Gefchliche und polizeiliche Vorfchriften find angefichts der Gefahren des Automobilverkehrs nötig, andererseits müße die Automobilindustrie gefördert werden. Die Befehrenden erklären sich zum Teil aus der Neuheit des Verkehrs mittels. (Widerpruch rechts.) Der Minister kündigt den Entwurf einseitiger Polizeiverordnungen gegen Auswüßler im Automobilverkehr an. Die jetzt bestehenden Polizeiverordnungen feien ftrenger als wo anders. Aber die Redfprechung beeinträchtigt

oft die Wirksamkeit der Polizeiverordnungen. Auch müsse die Ausübung der Chausse durch strenge Vorschriften überwachet werden. Ueber die Einrichtung zweigleisiger Chausseurkolonnen wurde jetzt schon zwischen den beteiligten Ressorts verhandelt, ein Antrag dieser Verhandlungen siehe bevor.

Auf Antrag des Abg. Frhr. v. Erffa (konj.) wird die Beantwortung der Interpellation beschlossen.

Abg. Frhr. v. Ennatten (Str.) fordert reichsgesetzliche Regelung der Materie.

Abg. Strofer (konj.) erinnert an den Prozeß des Rechtsanwalts Abrahamson, dessen Frau beim Ueberfahren der Kinder getötet haben soll: Wir fahren recht! Sie sollen auf die Bürger besser aufpassen! (Wutrufe rechts).

Das Haus vertagt sich auf Freitag 11 Uhr: Etat. Schluß 4 1/2 Uhr.

Ausland.

Frankreich und die Agacerasatte.

Der französische Deputierte Dubief (radikaler Sozialist) ist von seiner Partei beauftragt worden, auf Grund der neuesten Vorlesung in Marokko die Regierung in der Kammer aufzuklären, der Agacerasatte treu zu bleiben, wobei für den einen noch für den anderen Sultan Partei zu ergreifen und sich nicht in die innere Politik Marokkos zu mischen.

Ein englisches Unternehmen auf Madeira.

Ein Londoner Syndikat unterhandelt der „Magheb. Ztg.“ zufolge mit der portugiesischen Regierung wegen Konzessionierung großartiger Kabinbauten auf Madeira. Es will die Ausübung der deutschen Sanatoriumsgesellschaft übernehmen. Angeblich soll Portugal dem Plane bereits zugestimmt haben.

Die englischen Alterspensions-Projekte.

Der seit Freitag tagende Arbeitertag in Hull nahm einstimmig eine Resolution an, keinem Alterspensionsgesetz zuzustimmen, welches das pensionsfähige Alter auf höher als 65 Jahre ansetze und die Arbeiter selbst zu Zahlungen für die Pensionskasse heranziehe. Das Geld müsse durch direkte Besteuerung von Einkommen gefunden werden, von denen ein großer Teil ursprünglich sozial gewesen sei und niemals zu privaten Zwecken hätte benutzt werden dürfen. Der Generalsekretär der Maschinenbauer setzte auseinander, daß ein Drittel der Tradeunions ausgenüßlich etwa 500 000 Pfd. St. jährlich an Pensionen zahle, und daß diese Summe in absehbarer Zeit auf 2 Millionen Pfd. St. anwachsen werde. Was die besser gestellte Klasse der Arbeiter zu leisten vermöge, ist jedoch den ärmeren Arbeitern unmöglich. Die Arbeiter verlangen deshalb als recht und billig eine allgemeine Pension aus den Staatseinkünften.

Die Besserung der finanziellen Lage in Amerika.

Schäfers. Cortesien in Washington gibt bekannt, daß er infolge der bedeutenden Besserung der finanziellen Lage begonnen habe, die bei den Nationalbanken deponierten öffentlichen Gelder allmählich in kleinen Beträgen zurückzuziehen. Der Anfang damit sei bei den Reserverenten gemacht worden, wo es sich um annähernd 10 Millionen Dollars handle. Die Banken anderer Städte würden in kurzem folgen.

Die Präsidentschaftskampagne in Amerika.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus New York: Der frühere Schatzminister C. G. Haw legte die Präsidentschaft der Carnegie Trust-Company nieder und wird sich um die Nomination zum Präsidenten bemühen.

Die japanische Auswanderung.

Wie das Rauterische Bureau aus Honolulu meldet, teiste das japanische Ministerium des Auswärtigen dem dortigen japanischen Konsul mit, daß nach dem 1. Februar die Auswanderung nach Hawaii nur denjenigen Japanern gestattet werden würde, die dorthin zurückkehren oder unmittelbare Blutsverwandte haben, die dort bereits ansässig sind.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 24. Januar.

Die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren.

wurde vom Bauausschuß angenommen. Die Gebühr soll von 0,5 auf 0,6 Proz. erhöht werden.

Die Verpachtung des Theaterrestaurants

nimmt den Verlauf, den wir schon vor Wochen angekündigt haben. Der bisherige Pächter Herr Kleinert, der allerdings mit seinem Gebot um eine Kleinigkeit hinter der Offerte des Herrn Plag zurückgeblieben war, soll das Theaterrestaurant von neuem verpachtet erhalten. Der Theater-Ausschuß hat sich nun definitiv in diesem Sinne entschieden und wird dem Plenum einen dahin gehenden Antrag unterbreiten.

Die Kunstepochen Roms.

Herr Prof. Dr. Goldschmidt feierte gestern Abend im Auditorium maximum seine beliebtesten und überaus zahlreich besuchten Vorträge über die Kunstepochen Roms fort, indem er die Zeit der byzantinischen Kunst und der Gotik in der römischen Metropole an der Hand vieler Lichtbilder behandelte. Ueber Benedig und Sizilien kam die byzantinische Kunst durch den Benediktiner Desiderius nach Monte Cassino herüber. Die Werke dieser Zeit machen, wenn man sie nach den modernen mittelalterlich-jesuitischen Kirchen beschaute, einen ganz eigenartigen Eindruck. Es fehlt ihnen die Kunst der Farben, alles ist gleichmäßig und schön, nicht so lebendig wie in folgenden Kirchen unserer Tage. Nach Rom selbst brachte erst Gregor VII. die byzantinische Kunst, von der aber nur wenige Reste erhalten sind, so der Freskenzyklus in San Silvestro. Dort erkennt man an den verschobenen Linien die allerdings ungeschickte Nachahmung der byzantinischen Weichheit in der Farbgebung, ganz deutlich aber erst in der im 12. Jahrhundert erneuerten Paulskirche, bei deren Renovation der Papst nach Benedig um Mosaiken schrieb, denn in Benedig war ja die byzantinische Kunst zu Hause. Tene wunderbare Weichheit offenbart sich vor allem in den Werken des bisher nur vom Hörensagen bekannten und vor kurzem erst im Nonnenkloster von Santo Cecilia über festgehaltenen Meisters Pietro Caballini, der auch die Peterskirche neu ausgemalt hat und jetzt eigentlich der Vorläufer der Renaissance in Rom gerechnet ist. Werke

von ihm weisen auch San Giorgio in Velabro zwischen Capitol und Palatin auf, ebenso Santa Maria in Colonna, gerade hier überliefert in den Fresken Anmut und Ebenmaß, wie sie das frühere Mittelalter nicht kennt hat. Mit dieser Zeit nimmt die neuere Kunst in Rom ihren Anfang, und es zeigt ein Kunstleben, wie es später nur noch in der Renaissance. Sämtliche großen Kirchen werden von ersten Künstlern von neuem ausgehollt, zumal von der Meisterhand Giotto's, von dem allerdings in Florenz, Assisi und Padua mehr als in Rom selber erhalten ist.

Die Architektur und Dekoration in dieser Zeit ging auf die Antike und den Orient zurück, so z. B. im Konstantin und Konstantin mit Ornamenten nach Mosaikart, ähnlich der heutigen arabischen Kunst. Auch dieser Zeit kam von Sizilien her auf das Festland; in Rom hatte sich seit früherer Zeit in dieser Schmutzart eigentlich nur alexandrinische Arbeit auf dem Fußboden erhalten. Jetzt lag die Architektur und Dekoration in den Händen der Ikon. Kosmeten. Diesen Künstlern werden auch die reizvollsten Erscheinungen der mittelalterlichen Kunst in Rom, die Kreuzgänge von den alten Kirchen mit ihren gedrehten Säulen und Mosaikwerk zugeschrieben, Schöpfungen von ungemein heiteren, fröhlichen Wirkungen. In der großen Architektur waren Rundbögen das Gewöhnliche gewesen; im 13. Jahrhundert ging man zurück zur Antike, zu ionischen Kapitellen mit Architraven, wie in San Maria Maggiore, San Vorenzo am Campo Santo, Mosaikstreifen zierten die Architrave. Antikisier wurden jetzt auch die Grabdenkmäler und Mäure wie in San Giorgio in Velabro.

Die Gotik, im 13. Jahrhundert aufstretend, sahte keinen festen Fuß in Rom, wo die Antike zu stark war, wir finden sie in Santa Cecilia und auch bei den Grabdenkmälern von San Lorenzo.

Die Renaissance bot die erste große Statue aus jener Zeit, den Senator Karl von Anjou im Treppenhause des Museums des Konseratorenpalastes, ein in Rom in seiner Art einziges Kunsterk, das bis 1870 im Senatenspalast thronte.

Von der Renaissance in Rom wird der nächste Vortrag handeln.

Gezessen von Geseh, der neue 1. Vorsitzende des Evang. Bundes, hat den Entschluß gefaßt, seinen Wohnsitz in Koburg aufzugeben, um sich in Halle, dem Sitz der Bundeszentrale, niederzulassen. Die Ueberfiedelung wird voraussichtlich im Sommer 1908 erfolgen.

Sittlichkeits-Vortrag. Sonnabend Abend 8 1/2 Uhr findet im Saal des Christlichen Vereins junger Männer, Friedrichstraße 29, ein Vortrag über das Thema: „Das sexuelle Problem und der junge Mann“ statt. Der Redner, Herr Generalarzt Dr. Geyen aus Breslau stellt als Vorkämpfer des Bundes „vom Weißen Kreuz“, seit vielen Jahren im Kampfe gegen die Unzucht und verurteilt auf diesem Gebiet über reich Erfahrungen und eine Fülle von Material. — Zutritt ist frei, jedoch nur für Männer und junge Männer. — Ferner hält Herr Geyen, nachmittags 4 Uhr einen Vortrag für Schüler höherer Lehranstalten über das Thema: „Ein geistlicher Beruf der Jugend“.

Entomologische Gesellschaft. Ein noch kaum angebautes Gebiet führte Herr Kleine durch einen Vortrag über Dipteren, die sich in den Brugnigen von Borkenfeldern entwickeln. Dabei treten manche Arten als Räuber auf — dieser Nachweis ist dem Vortragenden für Medetores obscurus gegliedert — andere leben nur als Kommensalen, z. B. Sciara analis an den von diesen Käfern angelegten Nistkolonien. Herr Haupt demonstrierte erösliche Giften: bürstige, arifische und indische (Pantepanure) und durch Körpergröße ausgezeichnete australische Arten. — Herr Ringler legte blattnagelhafte Schmetterlinge (Kallima, Anaea usw.) aus Indien, Borneo und Südamerika vor. — Herr Jügel schilderte interessante neue Methoden der Fang jucht schwer zu erlangender Schmetterlinge und Käfer, auf die er durch Beobachtung der Lebensgewohnheiten, insbesondere des Liebeslebens, der betreffenden Arten gekommen war. — Herr Kleine demonstrierte seine Borkenfeld-Sammlung, die vollständigste, die für die heilige Gegend jemals zusammengebracht worden ist. Im Anschluß daran sprach er über die alte, neuerdings wieder in den Vordergrund des Interesses geratene Frage nach der Regeneration der Scolytiden, die vor noch nicht 2 Jahren durch Unterjünglinge in unserer Heide zu Gunsten mehrerer Generationen entfielen ist. Die Schneider-Brangungung hielt ihre diesjährige General-Versammlung am Montag Abend im Groben Schiffschen ab. In Zuschauersbeiträgen sollen wieder 15 Pr. erhoben werden. Die Entschädigung für die Vorstandsmitglieder bleibt in derselben Höhe wie bisher. Die ausstehenden Vorstandsmitglieder wurden wieder gewählt, in den Ausschuß für Gesellen- und Herbergswesen wurde Herr König, in den Ausschuß für das Lehrlingswesen Herr Wehner wieder delegiert. Ferner wurden als Vertreter gewählt in den hiesigen Innungsausschuß die Herren Gerner, E. Schöne, Stahlmann, Glöckler und Jäger. — Sonst wurden noch gewerbliche Interessengruppen behandelt.

Die ehemaligen Dressingirerinnen haben am Sonnabend, nachmittags 4 Uhr Versammlung im Evangelischen Vereinssaal (Kronprinz).

Gerichtsverhandlungen.

Strafhammer.

Halle, 22. Jan.

Ein unehelicher Pötkhammer. Der 30jährige Alfred D. riel, jetzt Hausmeister in Breslau, hatte sich als früherer Pötkhammer in Meieburg Unredlichkeiten zuschulden kommen lassen. Schon als Anabe wurde er wegen Diebstahls und Diebstahls in Zwangsverlegung gebracht. Er will freilich ohne vorherige Strafzahlung die Unterbringung selbst beantragt haben, um aus der unermesslich hohen Strafbühne seiner Stiefmutter zu kommen. Seine Schwester habe sich um der hohen Stiefmutter willen ertränt, ein Bruder sich auf die Ehrenbahnstationen gemorien. Trotz der Zwangsverlegung gelang es D. riel, in eine Antroffhülserlei aufgenommen zu werden; er bewährte sich aber hier so wenig wie im Antroffhülserlei. Später wurde er Schutzbefehl in Stützfeld bei Werra, dann Polizeigewalt in Naumburg und endlich Pötkhammer in Meieburg. Im Juli vorigen Jahres unterwarf er einen Geldbrief mit 600 Mark Inhalt. Auch ist er verurteilt, im Mai desselben Jahres einen Brief und eine Drucksahe unterdrückt zu haben. Der Staatsanwalt hielt sämtliche dem Angeklagten zur Last gelegten Schuldfälle für erwiesen und beantragte gegen ihn ein Jahr drei Monate Gefängnis, fünf Jahre Ehrverlust sowie Erklärung, die Strafkammer erstreckt jedoch den Angeklagten nur der Unterlassung des Geldbriefes für überflüssig und hielt eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten ohne Verbannung von Ehrenstrafen für ausreichend.

Schöffengericht.

Halle, 22. Jan.

Ein roher Vater. In roher Vater. Der Bergarbeiter T. o. m. a. s. in Dendorf hatte nach dem Tode seiner Frau keine andere Söhne im Alter von 6 und 12 Jahren zu einer Witwe in Pflege gegeben. Als ihm die Witwe eines Tages mitteilte, der ältere Sohn folge ihm, verprügelte er diesen mit einem Leinwand mit großer Wut, wozu er den Verleumdung dergleichen, daß der Knabe im Gesicht blutete. Außerdem trat er

ihn mit Füßen, ohne in seiner blinden Wut sich darum zu kümmern, gegen welche Seite des jungen Körpers er trat. Thomas ist wegen Gewalttätigkeiten schon sehr oft verurteilt. Das Schöffengericht tabelte sein barbarisches Züchtigungsverfahren gegen den 13jährigen Knaben als äußerst roh und bestrafte ihn dafür mit 3 Monaten Gefängnis und einer 10 Jahre nach dem Tode. Zugleich wurde die Ehe des Verleumdungsbefallenen, Es stellte sich aber heraus, daß Thomas das beschuldigte corpus delicti noch um den Leib trug. Er schaltete den Knaben zwar, der Knabe gehorchend, ab, mußte aber nunmehr seine „Inausgesprochenen“ mit den Händen selbsthalten. In seiner Verdrämung ist er unwillig, so könne er doch unmöglich die Hände nach dem Knaben laufen! Das Gericht hatte die Beschuldigung abgelehnt und stellte dem unruhig auf der Anklagebank hin und her stehenden seinen unentbehrlichen Beistand wieder zu.

Aus Schluß nach der Gattin

hatte der Kellner Meiner noch hier eines Abends in angelegelter Stimmung einen Restaurant angestrichelt. Seine Frau war ihm sechs Wochen vorher fortgelaufen und hatte in dem betreffenden Lokal eine Stelle als Wirtin angenommen. Als der verlassene Gatte sie an einem Tische des Gastzimmers mit mehreren Gästen zusammen sitzen sah, schlug er sofort in eifersüchtiger Entzückung mit seinem Spatel auf sie los. Er mußte schließlich dem Lokal hinuntergehen, wurde dort von der Wirtin geriet mit einem Gatt in heftigen Ringkampf und brachte ihm eine blutende Stirnwunde bei. Da er sich vorbestrafte, ist er bestrafte der Amtsanwalt gegen ihn eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Das Gericht hielt jedoch mit Rücksicht auf seinen demoralisierten Zustand und auf den Anseh der Streifzige eine Geldstrafe von 90 Mark für ausreichend.

Die Straßenreinigungspflicht auf dem Lande.

Auch in Eisbist und Unterteufenthal bereitet die Straßenreinigungspflicht, die den hiesigen Hausbesitzern schon so viel zu schaffen gemacht hat, seit einiger Zeit den Straßenanliegern Schmerzen. Früher sorgte dort die Gemeindeverwaltung für Reinigung der Gehwege von Regen vor Sonne und Schmelzen. Im vorigen Jahre ist aber durch Polizeiverordnung die Straßenreinigungspflicht den Straßenanliegern aufgelegt worden. Der Amtsvorsteher soll allerdings bei einer Verpachtung der Verordnung in einer Gemeindeversammlung in Unterteufenthal geändert haben, die Anlieger der Kreisstraße treffe die neue Bestimmung nicht. Aber nach dem Wortlaut der Verordnung sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist die ihnen zur Pflicht gemachte Straßenreinigung unterlassen. Die Zahl für sie zu groß, ganz unerschwinglich größer als für Stadtbewohner. Die Anwohner der Kreisstraße sind auch die Anwohner der Kreisstraße zur Straßenreinigung verpflichtet. Doch hatten nicht nur Anlieger der Kreisstraße in Unterteufenthal, sondern auch Anwohner der Dorfstraße in Eisbist

Naumburg, 23. Jan. (Der Standort des Kaiser Wilhelm-Denkmal.) Wilsleben des Magistrats und der Stadtordeordnetenversammlung wurde viele eingeladenen Herren wählten am Dienstag den Standort für das hier zu errichtende Kaiser Wilhelm-Denkmal. Auf dem Kaiser Friedrichplatz wurde das Modell aufgestellt und besichtigt, um die Wirkung abzuschätzen. Diese drei Plätze konnten jedoch nicht als geeignet erkannt werden, dagegen fand die Auffstellung auf dem Marktplatz die allgemeine Billigung. Das Denkmal soll die Genehmigung vorausgesetzt, nach dem bisher im südlichen Museum ausgestellt gemachten Modell des Bildhauers Koch in Berlin als sieben Meter hohe Kupferstatue errichtet werden. An Mitteln sind jetzt etwa 27 000 Mark verfügbar.

Egen, 23. Jan. (Gefährlicher Mensch.) In das hiesige Gerichtsgelände wurde ein Arbeiter aus Westfalen eingeliefert, der nachts gewaltfam in eine Wohnung eindringend und der dort wohnenden Ehefrau S. nicht weniger als 14 Messerschläge beibrachte. Die Frau ist schwer verletzt. Ob Mordversuch oder etwas anderes vorliegt, muß die Untersuchung aufklären.

Kunst und Wissenschaft.

In den Mitteilungen der deutschen Orient-Gesellschaft zu Berlin berichtet das kürzlich herausgegebene Heft Nr. 35 über die mit reichsten Erfolge bekämpften Ausgrabungen des letzten Sommers in Boghazköi in Kleinasien, fünf Lagerstätten östlich von Angora. Die schon im Vorjahre dort begonnenen Ausgrabungen des Kaiserlich-Ottomanischen Museums in Konstantinopel unter Max von Oppenheim und Professor Hugo Winckler konnten durch die Orient-Gesellschaft unterstützt, in größerem Maßstabe fortgeführt werden. Die rein archäologischen Untersuchungen hatte das Kaiserlich-Deutsche Archäologische Institut übernommen. — Winckler berichtet über zwei von ihm gefundene Totentafeln, deren Inhalt an Bedeutung nur der bekannte Keilschriftentext von Tell Amarna an die Seite gestellt werden kann. Wie dieser enthält ganze Aufzählung von geistigen und politischen Reben des alten Orients mit einem Schlage völlig veränderte, so rollt der Fund von Boghazköi ein ganz neues, uns bisher in absolutem Dunkel verbliebenes gewisses Kapitel der ältesten kleinasiatischen Geschichte vor unsern erlauchten Augen auf. Tausende von Totentafeln sind gefunden worden, alle mit Keilschrift geschrieben, teils in babylonischer, teils in der noch unbekannteren hethitischen Sprache, die aber auf Grund dieses Fundes wohl mit Sicherheit entziffert werden wird. Es sind Ansätze vorhanden, daß sie sich möglicherweise als eine indogermanische herausstellen wird. Am Schluß der „Mitteltungen“ berichtet Prof. Dr. Winckler über die freigelegten Bauten der alten Hethiterstadt. Die auf einem Hochplateau und an dessen Fuß aufsehende, sehr ausgedehnte Stadt war rings mit einer hochposten Mauer umgeben. Vier Tore sind ausgegraben worden, von denen einige mit Reliefs geschmückt waren. Bei der Untersuchung der größeren Gebäude wurde im Stadtdinner stellte sich ein neuer, von allen bisher aus dem nördlichen Orient bekannt gemordener Tempelgrundriss abweichender Typus heraus, den man also wohl als spezifisch hethitischen ansehen muß. So hat auch der archäologische Teil der Untersuchungen ein überraschendes Resultat erbracht, das kaum weniger wichtig ist als die epi-graphischen Funde.

Amnition. Die „Frankfurter Zeitung“ melbet aus Remont: Dr. M. u. d. tritt von der Zeitung der Posten-Symphonieorgel zurück und bezieht sich wieder nach Berlin.

Häffine, der Seher des Neckerwegs, feht, wie man der „Mind. Med. Wochenst.“ mitteilt, nach Indien zurück. Damit wieder die fünfjährige Kamme auf die Schuld an der Selenuktion in Malacca hin. Die Zwillinge des Vell hat die englische Regierung verurteilt, als Hindernisse gegen die Rückkehr des Fortsetzers aus dem Wege zu räumen. Vorher wurde Häffine in Anerkennung seiner Verdienste um die Selbstbestimmung in Indien von der Bremer Post-Telegraphen-Gesellschaft die Mary Ann-Lemmelde verliehen.

Funde aus der Merowingerzeit. Eine große Beerdigungsstätte, die aus der Zeit des alten Frankenreiches stammt, ist zu Sinsheim in Baden ausgegraben worden. 45 Gräber, die bisher bereits geöffnet worden und in 25 von ihnen hat man interessante Schmuckgegenstände sowie eine beträchtliche Anzahl schwarzer Tongefäße gefunden, die die typischen Formen der Merowingerzeit aufweisen. Drei der Gräber scheinen Frauen anzuweisen zu haben, wenn man nach den anliegenden Gebeinen schließen darf, die aus Armabändern, Broschen und Ringen bestanden.

Vermischtes.

Ein furchtbares Erdbebenquäl in Yucatan. Aus Mérida, der Hauptstadt des mexikanischen Staates Yucatan, wird dem „Z. L.“ gemeldet, daß der Campeche-Golf, der nördliche Teil des mexikanischen Golfs, von einem starken Erdbeben heimgesucht worden ist, das längs der Westküste von Yucatan und auf allen Inseln des Golfs verpflüzt worden ist. Infolge des Erdbebens sind die beiden Inseln Obitopo del Sur und Cabo Nuevo vom Meere verschlungen worden. Auf beiden Inseln waren zahlreiche Arbeiter bei der Ausbeutung der dortigen reichen Guanalozer-Vorkommen. Man nimmt an, daß wenigstens 500 Menschen bei der Katastrophe umgekommen sind. Mehrere Nachrichten stehen zur Stunde noch aus.

Zur Katastrophe der „Amsterdamer“. Die vermissten Passagiere sind bis Donnerstag mittag noch nicht aufgefunden worden. Die Aufregung des auf Taubenheim am Strande harrenden Publikums wächst von Stunde zu Stunde. Es werden noch 21 Passagiere und 7 Personen der Besatzung, zusammen 28 Personen, vermisst. Die Namen der fehlenden Passagiere sind unbekannt, da ein Verzeichnis nicht vorhanden ist und bis jetzt merkwürdigerweise keine Anfragen von Angehörigen vorliegen. Es ist daher nicht der ordentliche Anhaltspunkt für die Identifizierung der Verbliebenen gegeben. Großen Anstößen erregt außerdem, daß das Rettungsboot, genau wie bei der Katastrophe der „Berlin“, zu spät an dem Rettungsversuch teilgenommen hat. Auch damals wurde das Rettungsboot erst durch das Vorstößen der Besatzung des Schiffes, auf welchem sich Prinz Heinrich der Mecklenburger befand, aufgefunden, am Rettungsversuch teilgenommen. Was jetzt wieder mal als ein Rettungsboot und das dieses bestreitende „Amsterdamer“ (sowohl das Dampfboot „Amsterdamer“ als das Geretteten an Land brachte. Die „Amsterdamer“ Geretteten ist an Bord der „Amsterdamer“ geküßt. Der Nebel hat noch nicht nachgelassen. Die Nachforschungen nach der verschundenen

Schaluppe, in der sich die oben erwähnten 23 Personen wahrscheinlich befanden, sind dadurch außerordentlich erschwert.

Hauptmann von Goeben wurde zur Beobachtung seines Geisteszustandes nach der Provinzialirrenanstalt Körtz gebracht, wo sich Frau v. Schönstedt bereits befindet.

Eine große Futnulle. Ein in Victoria (Britisch-Columbia) aus Japan eingelangter Dampfer überbringt die ersten ausführlichen Nachrichten über die furchtbarsten Futnullen entlang der Küste von Kalifornien. Den Auslagen des Kapitlans nach wurden dabei 10 Dampfer und 40 große Segelschiffe binnen weniger Tagen in Augenblicke vollständig zerstört und gingen nahezu 60 Fischerboote unter. Die Futnulle überhärmte auch einen großen Teil des Landes, wobei mehrere hundert Gebäude zerstört wurden. Der Verlust an Menschenleben ist sehr beträchtlich.

Schuh gegen die Einweisung der Polen. Der Landrat des Kreises Reuthen hat als Schuhmacher gegen die Weiterverbreitung der Polen angedroht, daß die in den an der russischen Grenze liegenden Berameren Prozemisch und Neuhelene beschäftigten russischen Arbeiter die täglich über die Grenze herüberkommen, der Schuhmacher unterzogen werden. Im Kreise Rattomich schieben Ermüdungen über die Impfung der Kinder und Anordnungen öffentlicher Impfungen für Erwachsene.

Erdbeben. In Reggio in Kalabrien hat ein empfindliches Erdbeben stattgefunden. Nachrichten aus der Provinz zufolge trat das Erdbeben in Bianco, Africo, Brancaleone, Bruzzano und Ferraro und in deren Umgebungen statt. Das Erdbeben ergregte unter der Bevölkerung Panik, richtete aber keine Schäden an.

Tragödie einer Schauspielerin. Die bekannte amerikanische Schauspielerin May Clark hat in einem Restaurant in Broadman ausreißt, als das Lokal mit den vornehmsten Gästen voll war, einen Mord und darauf Selbstmord verübt. Das Opfer des Mordes war ein Kaufmann, namens John Brad, zu dem sie früher in Beziehungen gestanden hat.

Eine verlassene Einrichtung wird demnächst in Bonn stattfinden. Es handelt sich um jene vier kroatischen Raubmörder, die wie wir feinerzeit berichteten, vom dortigen Schwurgericht zum Tode verurteilt und deren Revisionen vorzuzugewandt worden waren. Für die Verurteilung der Gattlinge sind dieser Tage im Bremer Gefängnis bereits Abmahnungen vorgenommen worden. Eine derartige Maßnahme dürfte in Deutschland bisher nicht vorgekommen sein.

Im Automobil über den Bodensee. Der Mitt über den Bodensee hat jetzt durch eine Automobilfahrt über den Bodensee ein modernes Geschäft gefunden. Der Maschinenfabrikant Graf in Konstanz führt nun regelmäßig im Automobil über die unter dem Ostfranken und sich hinziehende Eisstraße nach Altschachen und zurück. Als er das Wannsee wiederholte, wurde er von Amts wegen daran verhindert, da das Befahren des Eises mit Fahrzeugen nicht gestattet ist. Erst wenige Tage zuvor war ein großer, mit Holz beladener Schitten mitten auf dem See eingebrochen.

Steine Chronik. In Stuttgart wurde die etwa 55 Jahre alte Witwe Frau Erdrosch in ihrer Wohnung aufgefunden. Alle Behältnisse waren durchwühlt, es scheint ein Raubmord vorzuliegen. — Auf dem Bahnhof Colberg wurde der Gastwirt Fernau aus Hentzenhagen von einem Zuge überfahren und sofort getötet.

Die Wulfbunde auf der Verfolgung der Verbrecher. Auf dem Place Châtelet in Paris brannten dieser Tage fünf Wagnen in die Wägen eines Herrn Kapreer und verlangten zu trinken. Als der Wirt ihnen dieses verweigerte, zogen sie ihre Revolver heraus und schloßen auf Kapreer einbringen. Dieser rief aus dem Kontor einen Inspektoren zu Hilfe, und der junge Mann eilte auch sofort herbei, gefolgt von der Wulfbunde des Völkers. Als diese ihren Herrn in Bedrängnis sah, sprang sie sofort auf den ersten Anreißer zu und machte sich, als dieser blühend am Boden lag, über einen anderen her. Sofort ergriffen die Verbrecher die Flucht, doch der Hund setzte ihnen nach. Im Garten vor dem Hause stellte er noch den dritten, und als auch dieser am Boden lag, verfolgte er die fliehenden Räuber und konnte auch noch vor der Tür den vierten erreichen, dem er beim Verlassen des Hauses die Kerle abgab. An dem Aufkommen der beiden im Laden anwesenden Frauen wird ausgemittelt, da beiden die Kerle durchhissen ist, aber auch der dritte wird wohl keinen Einbruch mit dem Leben bezahlen müssen, da ihm der Unterleib aufreißten wurde. Ein Wulfbunde hat sofort die Summe von 20 000 Frank für die Wulfbunde, doch dem Völkler war sie nicht feil.

Sportnachrichten.

Der Polsterband Kaffeeher Penellus begann am Sonntag den 2. öffentlichen Preiswettbewerb. Die ersten Preise erzielten: Sohn I (Zweites Alter): Preis 21, Preis 20 Holz (3 Kohn); Sohn II (Zweites Alter): Preis 21, Preis 20 Holz (3 Kohn); Sohn III (Altsch): Preis 28, Preis 25 Holz (4 Kohn); Sohn III (Wohle): Preis 25, Preis 25 Holz (4 Kohn); Sohn IV (Zweites Alter): Preis 43, Preis 41 Holz (6 Kohn). Fortsetzung des Preiswettbewerbs auf allen Bahnen der Uckermark, freierei findet jeden Sonntag von nachmittags 3 Uhr ab statt. Man hofft auf rege Beteiligung.

Fußball.

Das entscheidende Verbandsspiel um die Meisterschaft des Saalelandes findet am Sonntag auf dem Sportplatz, Leiniger Gewässer, zwischen dem S.V. Hallescher BSK von 1896 I und S.V. Hallescher BSK II statt. Gewinnt erster das Spiel, so ist ihm, da er seine Meisterschaft über dem Hallescher BSK v. 1902 am letzten Sonntag bewies, der Meisterschaftstitel sicher. Anfang 1/3 Uhr.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Vom Kaiserpaar.

Berlin, 23. Jan. Am Abend hielt das Kaiserpaar im Ritteraal des Schlosses Dessauerstraße für die Herren vom Militär nach der gleichen Zeremonie ab wie bei der vorgerichtigen Zivilkur.

Graf Lynar ins Gefängnis.

Berlin, 23. Jan. In dem Prozeß gegen die Grafen von Hohenzollern und Lynar beantragte der Vertreter der Anklage gegen den Grafen Hohenzollern Freisprechung, gegen den Grafen Lynar 1 Jahr 4 Monate Gefängnis.

Berlin, 23. Jan. In dem Prozeß gegen den Grafen Hohenzollern und Lynar fällt das Kriegsgericht der 1. Garde-Division folgendes Urteil: Graf Hohenzollern wird von der Anklage der widernatürlichen Anzucht freigesprochen, Graf

Lynar wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt in 6 Fällen, wovon 4 in rechtlichem Zusammenhang mit Beledigung von Untergebenen und 5 in rechtlichem Zusammenhang mit fittlichen Verfehlungen stehen, zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Berlin, 23. Jan. Das Gericht sprach den Grafen Hohenzollern frei, weil die Schuld nicht erwiesen war, nicht aber, weil seine Unschuld erwiesen war. Die Tatbestandsmerkmale des § 175 des Str.-G.-B. sind in der Hauptverhandlung nicht festgestellt. Gegen Lynar ist der Beweis, der im Urteilstenor bezeichneten strafbaren Handlungen als geführt erachtet. Die Unterwerfung konnte nicht angeordnet werden, da der Angeklagte die Verzögerung der Hauptverhandlung durch sein Verhalten verurteilt hat. Für die weitere Begründung beschloß der Gerichtshof, die Öffentlichkeit im Interesse der militärischen Disziplin wieder auszuschließen.

Nrtrag auf Abänderung des Zudeckungsgesetzes.

Berlin, 23. Jan. Graf Schamerin-Löwit und Genossen brachten im Reichstag einen Gesetzentwurf ein betr. Abänderung des Zudeckungsgesetzes ab 1. April 1900, wonach die Zudecker auf 10 Mark von 100 Kilogr. Reineingewicht festgelegt wird. Sollte der Nettoertrag der Zudecker in den Etatsjahren 1909, 1910 und 1911 den Betrag von 150 Millionen Mark nicht erreichen, so ist der Reichstag beauftragt, zur Deckung des jeweiligen Selbstbetrages eine Anleihe aufzunehmen. Sobald die Einnahmen aus der Zudecker den Betrag von 150 Millionen Mark übersteigen, ist der Mehrbetrag zunächst zur Tilgung dieser Anleihe zu verwenden.

Sozialdemokratische Wahlrechtsforderung.

Berlin, 23. Jan. Die Sozialdemokraten brachten im Reichstag eine Resolution ein, den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstag in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach im Deutschen Reich, in den Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen für die Wahlen zum Reichstag und zum Landtag das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht über alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen, ohne Unterchied des Geschlechts, nach Maßgabe der Verhältnisse wählen eingeführt werden.

Frankreichs Deputiertenkammer.

Paris, 23. Jan. Die Deputiertenkammer genehmigte in der heutigen Sitzung die beiden im August und Dezember im Reichstag unterzeichneten Dekretionen, nachdem der Finanzminister erklärt hatte, sie würden für ganz Europa von großem Wert sein.

Frankreichs Senat.

Paris, 23. Jan. In der heutigen Sitzung des Senats wies der Marineminister auf den Bericht des Admirals Philibert hin, worin verifiziert wird, die „Prin“ sei nicht verloren und werde bei Eintritt des Winters wieder flott gemacht werden. Hierauf verhandelte das Haus über die Veräußerung der für die Territorialarmee und die Reserve geltende Dienstzeit.

Die Opposition gegen den russischen Fichtenbau.

Petersburg, 23. Jan. Der Führer der Oskobrasen, Graf Suworoff, erklärte gegenüber einem Berichterstatter, gegen die Marineforderungen stimmen zu wollen, obwohl man seiner Partei einen Bink gegeben habe, im Falle der Beschaffung dieser Fichtennurmen werde die Duma aufgesetzt werden. Der Kabinettsgeordnete Nikolajewski äußerte, seine Partei werde in dieser Frage mit den Oskobrasen gehen. Der Abgeordnete Brischikow von der äußersten Rechten hat sich bereits in der vorigen Woche gegen den Fichtenbau ausgesprochen. Die Mehrzahl der Blätter ist gleichfalls oppositionell.

Erdbebenkatastrophen.

Neapel, 23. Jan. Das Erdbeben von heute morgen hat in der Gemeinde Bianco mehrere Gebäude, die schon von der letzten Erderschütterung Risse aufwiesen, erheblich beschädigt. Das Amtshaus ist unbewohnbar.

Berlin, 23. Jan. Die „Berl. Kor.“ schreibt: Durch die Presse geht neuerdings die Nachricht, daß Herr Scherlein in Prämien-Sparkassen als Privatunternehmer mit landesherzoglicher Genehmigung, deren Erteilung ihm verprochen sein soll, durchzuführen beabsichtige. Wir können demgegenüber feststellen, daß die landesherzogliche Genehmigung zur Durchführung des Sparsystems Herrn Scherlein weder erteilt noch auch von ihm nachgeholt worden ist.

Darmstadt, 23. Jan. In der zweiten Kammer erklärte heute bei der Beratung sozialdemokratischer Anträge zur Reform des Schulwesens der Minister des Innern, der Rumpf, Privatunterricht zu verbieten und in diesem Sinne die allgemeine Volksschule zu einer obligatorischen zu machen, lehne die Regierung ab.

Kön, 23. Jan. Das hiesige Schwurgericht hat den Mörder Otto Frank aus Weiden wegen eines am 16. Dezember v. J. auf dem Geldrietzröder Weid in Köln verübten Raubmordverbrechens zu 2 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Kiel, 23. Jan. Die Schadenersatzklage der Witwe des auf der Straße Hamburg-Blumenfeld im Zuge ermordeten Ahnarrates Claussen gegen den Elternhaftpflichtigen ist vom hiesigen Urteil des Oberlandesgerichts vollständig abgemittelt.

Paris, 23. Jan. Zum Vorherrschen des Senats-Ausschusses, der die Abänderung der Güter der Kongregation unterrichten soll, ist Camille erannt worden.

Paris, 23. Jan. Der ehemalige Kriegsminister General Gervais ist gestorben.

Konstantinopel, 23. Jan. Von neun Choversfällen sind acht tödlich verlaufen.

Beitrag.

Beitrag. Otto Sonne, Verantwortlich für den nördlichen Teil; Dr. Fritz Grünmann, für das Westteil; Otto Sonne, für Provinzialnachrichten; Albert Herling, für den lokalen Teil, für Gericht und Sport; Eugen Grünmann, für Vermischtes; Paul Schamburg, für den Sonderbeil; Fritz Rang, für den Inlandteil; Max Knebel, Druck und Verlag von Otto Sonne, L. Schmidt in Halle a. S. — Diese Nummer enthält 8 Seiten. — (einschließlich „Unterhaltungsblatt“).

Die Kurse sind in Reichsmark angegeben. Die Zinstermine sind in Prozenten des Nominalbetrags angegeben. Die Kurse sind in Reichsmark angegeben. Die Zinstermine sind in Prozenten des Nominalbetrags angegeben.

Main table containing stock market data with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Aktien', 'Anleihen', 'Deutsche Hypoth.-Pfund.', 'Schiffbau-Aktien', and 'Währungen'. The table is organized into multiple columns and rows, listing various companies and their corresponding market values.



